

Verbandsgemeinde-Kurier

Bellheim

Bellheim

Knittelsheim

Ottersheim b. L.

Zeiskam

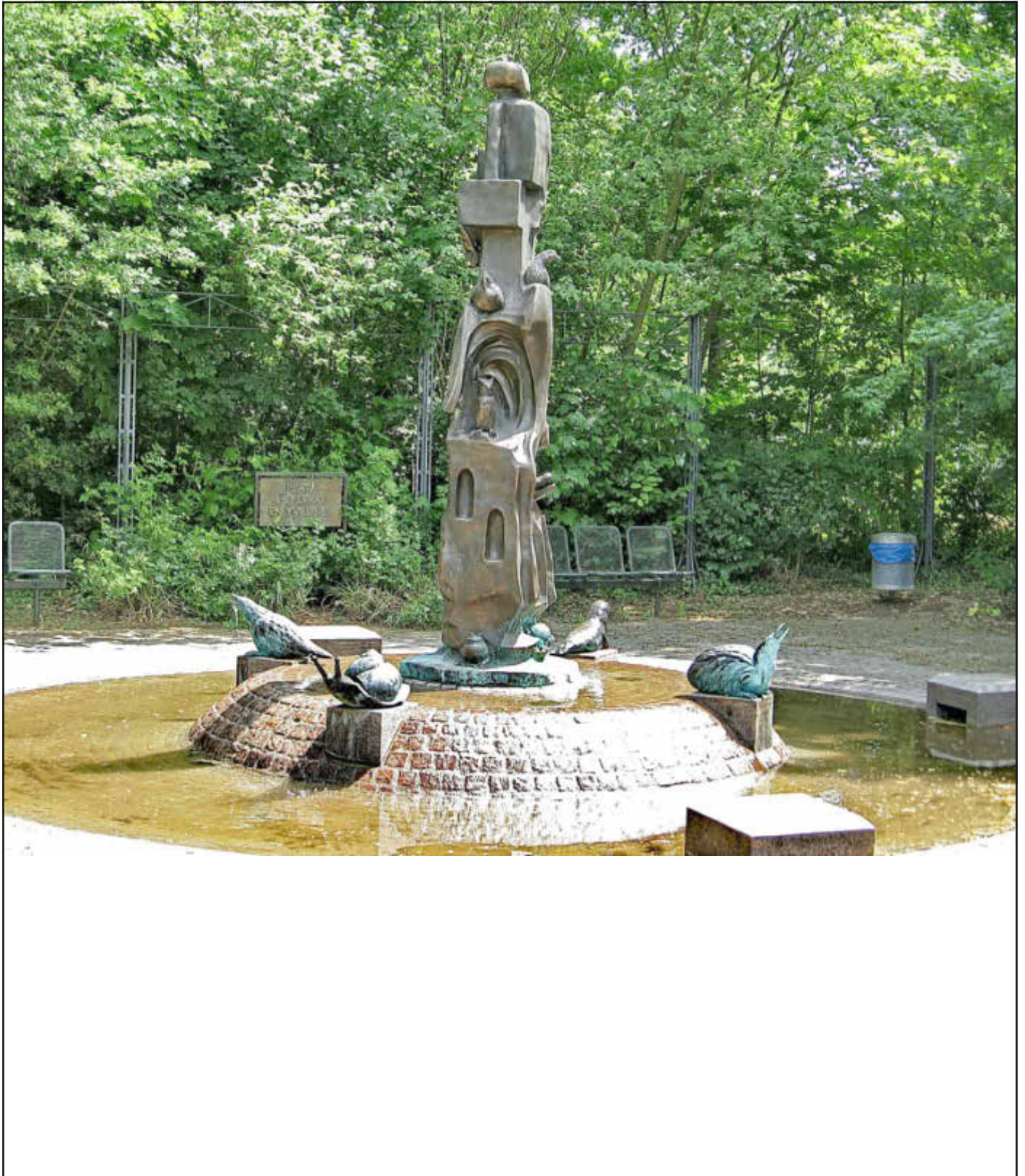
48. Jahrgang

Donnerstag, den 16. April 2020

Nr. 16/2020

Mit dem **Amtsblatt**

www.vg-bellheim.de



Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Bellheim

Herausgeber: die Verbandsgemeindeverwaltung

Amtliche Nachrichten

Fünfte Landesverordnung zur Änderung der Dritten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 9. April 2020

Die Dritte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 23. März 2020 wurde im Verbandsgemeindekurier vom 26. März 2020 abgedruckt. Zu dieser Verordnung gibt es mittlerweile 5 Landesverordnungen zur Änderung der Dritten Corona-Bekämpfungsverordnung. Zuletzt wurde im Amtsblatt vom 09.04.2020 die 3. Landesverordnung zur Änderung der Dritten Corona-Bekämpfungsverordnung veröffentlicht.

Die 4. Landesverordnung zur Änderung der Dritten Corona-Bekämpfungsverordnung vom 07.04.2020 enthielt die Regelung, dass das zunächst ausnahmsweise zugelassene Öffnen von bestimmten Verkaufsstellen sonntags zwischen 12:00 und 18:00 Uhr wieder aufgehoben wurde.

Die 5. Landesverordnung zur Änderung der Dritten Corona-Bekämpfungsverordnung vom 03.04.2020 enthält im Wesentlichen Regelungen, die bereits infizierte Personen betreffen sowie „Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende“. Diese 5. Landesverordnung wird nachstehend abgedruckt:

Fünfte Landesverordnung zur Änderung der Dritten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 9. April 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, wird verordnet:

Artikel 1

Die Dritte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 23. März 2020 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. April 2020 (GVBl. S. 105), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Personen, die bereits infiziert sind oder in häuslicher Gemeinschaft mit infizierten Personen leben, dürfen keine Notfallbetreuung nach Absatz 1 in Anspruch nehmen. Dasselbe gilt für Personen, die nach § 10 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 eingereist sind, solange eine Pflicht zur Absonderung besteht; die Ausnahmen des § 10 a sind nicht anwendbar.“

2. § 7 Abs. 4 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„4. nach § 10 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 eingereist sind; die Ausnahmen des § 10 a sind nicht anwendbar.“

3. Teil 5 erhält folgende Bezeichnung:

„Teil 5

Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende“

4. § 10 erhält folgende Fassung:

„§ 10

(1) Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in das Land Rheinland-Pfalz einreisen, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern. Satz 1 gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Bundesland eingereist sind. Den in Satz 1 und 2 genannten Personen ist es in dem in Satz 1 genannten Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem eigenen Hausstand angehören.

(2) Personen, die nach Absatz 1 Satz 1 oder Satz 2 eingereist sind, sind verpflichtet, unverzüglich nach Einreise die für sie zuständige Behörde zu kontaktieren und auf das Vorliegen der Verpflichtungen nach Absatz 1 hinzuweisen. Sie sind ferner verpflichtet, beim Auftreten von Krankheitssymptomen die zuständige Behörde hierüber unverzüglich zu informieren.

(3) Für die Zeit der Absonderung unterliegen die von Absatz 1 Satz 1 und 2 erfassten Personen der Beobachtung durch die zuständige Behörde.“

5. Nach § 10 wird folgender neuer § 10 a eingefügt:

„§ 10 a

(1) Von § 10 Abs. 1 Satz 1 und 2 nicht erfasst sind Personen,

1. die beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren und Güter auf der Straße, der Schiene, per Schiff oder per Flugzeug transportieren,
2. deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung
 - a) der Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens,
 - b) der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
 - c) der Pflege diplomatischer und konsularischer Beziehungen,
 - d) der Funktionsfähigkeit des Rechtswesens,
 - e) der Funktionsfähigkeit von Volksvertretung, Regierung und Verwaltung des Bundes, der Länder und der Kommunen,
 - f) der Funktionsfähigkeit der Organe der Europäischen Union und internationaler Organisationen zwingend notwendig ist; die zwingende Notwendigkeit ist durch den Dienstherrn oder den Arbeitgeber zu prüfen und zu bescheinigen,
3. die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Luft-, Schiffs-, Bahn- oder Busverkehrsunternehmen oder als Besatzung von Flugzeugen, Schiffen, Bahnen und Bussen außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten haben,
4. die täglich oder für bis zu fünf Tage zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch veranlasst in das Bundesgebiet einreisen oder
5. die sich weniger als 72 Stunden außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten haben oder die einen sonstigen triftigen Reisegrund haben; hierzu zählen insbesondere soziale Aspekte wie etwa ein geteiltes Sorgerecht, der Besuch des nicht im eigenen Hausstand wohnenden Lebenspartners, dringende medizinische Behandlungen, Beistand oder Pflege schutzbedürftiger Personen sowie Gründe, die in Ausbildung oder Studium liegen.

Im Übrigen kann die zuständige Behörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag weitere Ausnahmen zulassen.

(2) § 10 gilt nicht für Personen, die zum Zwecke einer mindestens dreiwöchigen Arbeitsaufnahme in das Bundesgebiet einreisen (Saisonarbeitskräfte), wenn am Ort ihrer Unterbringung und ihrer Tätigkeit in den ersten 14 Tagen nach ihrer Einreise gruppenbezogen betriebliche Hygienemaßnahmen und Vorkehrungen zur Kontaktvermeidung außerhalb der Arbeitsgruppe ergriffen werden, die einer Absonderung nach § 10 Abs. 1 Satz 1 vergleichbar sind, sowie das Verlassen der Unterbringung nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit gestattet ist. Der Arbeitgeber zeigt die Arbeitsaufnahme vor ihrem Beginn bei der zuständigen Behörde an und dokumentiert die ergriffenen Maßnahmen nach Satz 1. Die zuständige Behörde hat die Einhaltung der Voraussetzungen nach Satz 1 zu überprüfen.

(3) § 10 gilt nicht für Angehörige der Streitkräfte und für Polizeivollzugsbeamte, die aus dem Einsatz oder aus einsatzgleichen Verpflichtungen im Ausland zurückkehren. § 10 gilt auch nicht für Angehörige ausländischer Streitkräfte, wenn diese im Geltungsbereich dieser Verordnung stationiert sind.

(4) § 10 gilt darüber hinaus nicht für Personen, die nur zur Durchreise in den Geltungsbereich dieser Verordnung einreisen; diese haben das Gebiet des Geltungsbereiches dieser Verordnung auf unmittelbarem Weg zu verlassen. Die hierfür erforderliche Durchreise durch das Gebiet des Geltungsbereiches dieser Verordnung ist hierbei gestattet.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nur, soweit die dort bezeichneten Personen keine Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Infektion im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert-Koch-Instituts hinweisen.“

6. § 12 Satz 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Nummern 33 bis 35 erhalten folgende Fassung:

„33. sich entgegen § 10 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 nicht auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft begibt,

34. sich entgegen § 10 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 nicht absondert,

35. entgegen § 10 Abs. 1 Satz 3 Besuch von Personen empfängt, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.“

b) Es werden folgende Nummern 36 bis 39 angefügt:

„36. entgegen § 10 Abs. 2 Satz 1 und 2 die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig kontaktiert oder informiert,

37. entgegen § 10 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 eine unrichtige Bescheinigung ausstellt,

38. entgegen § 10 a Abs. 2 Satz 2 die Arbeitsaufnahme der zuständigen Behörde nicht anzeigt oder

39. entgegen § 10 a Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 2 das Gebiet des Geltungsbereiches dieser Verordnung nicht auf unmittelbarem Weg verlässt.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 10. April 2020 in Kraft.

Mainz, den 9. April 2020

Die Ministerin

für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bellheim

Der Verbandsgemeinderat Bellheim hat aufgrund des § 2 Abs. 2 Ziff. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung in seiner Sitzung am 25. März 2020 den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bellheim für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das vorgenannte Wirtschaftsjahr liegen in der Zeit **vom 20. April 2020 bis 4. Mai 2020** während der üblichen Bürozeiten in Zimmer 20 der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim öffentlich aus.

Bellheim den, 16. April 2020

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Adam, Bürgermeister

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer der Verbandsgemeinde Bellheim vom 25.03.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) und § 5 Absatz 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der jeweils gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung der Verbandsgemeinde Bellheim vom 14. Dezember 2011 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

- a) in Ziffer 1 wird die Bezeichnung „und höchstens 400 €“ gestrichen,
b) in Ziffer 2 wird die Bezeichnung „und höchstens 100 Euro“ gestrichen.

II.

Die Satzung tritt am **1. Mai 2020** in Kraft.

Bellheim, 16.04.2020

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Adam, Bürgermeister

Hinweis:

Die Satzung gilt gemäß § 24 Absatz 6 Satz 1 GemO als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde Bellheim geltend gemacht wird.

Hat jemand eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Bellheim, 16.04.2020

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Adam, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landesbetrieb Mobilität Speyer, plant die Ortsumgehung Ottersheim-Knittelshiem. Durch den Bau einer Ortsumgehung sollen die Gemeinden Ottersheim und Knittelshiem vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Gleichzeitig wird mit der geplanten Ortsumgehung die derzeit im Bau befindliche Südumgehung Bellheim ergänzt und fortgeführt.

Für die Ortsumfahrung der Gemeinden Ottersheim, Knittelshiem und Bellheim gibt es eine Trassenplanung und einen raumordnerischen Entscheid aus dem Jahr 1993. Aufgrund der seither vergangenen Zeit ist die geplante Ortsumgehung Ottersheim und Knittelshiem jedoch hinsichtlich der aktuellen Erfordernisse der Raumordnung zu überprüfen und zu beurteilen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit an diesem Verfahren werden die der Planung zugrundeliegenden Unterlagen öffentlich im Internet unter www.sgd-sued.rlp.de (unter Service – Öffentlichkeitsbeteiligung -Bekanntmachungen - Raumordnung) bis zum 29.05.2020 ausgelegt.

Bis zum 29.05.2020 hat jedermann Gelegenheit, sich elektronisch bei der SGD Süd zu der oben erwähnten Planung zu äußern.

Aufgrund der weltweiten Ausbreitung des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) und der damit einhergehenden Pandemie ist für das o.g. Projekt die Durchführung einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung nicht möglich. Fragen zur Projektplanung und technischen Ausführung können telefonisch bei Herrn Elmar Goerz, Landesbetrieb Mobilität Speyer, Projektmanagement Neubau in Dahn unter 06391-405 240 sowie zur vereinfachten raumordnerischen Prüfung bei Frau Sylvia Götz, Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Obere Landesplanungsbehörde, Neustadt an der Weinstraße unter 06321-99 2198 gestellt werden. Bis zum 29.05.2020 können beide Ansprechpartner Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr telefonisch erreicht werden.

Eine Stellungnahme der Behörde zu den eingehenden Äußerungen erfolgt nicht. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden direkt in den Abwägungsprozess eingestellt und berücksichtigt.

Das Ergebnis des raumordnerischen Entscheids wird öffentlich auf der Internetseite der SGD Süd (unter Service - Öffentlichkeitsbeteiligung - Bekanntmachungen - Raumordnung) bekanntgegeben.

Sitzungen

Gemeinderat Bellheim

Am **Donnerstag, dem 23. April 2020, um 19.00 Uhr**, findet eine Sitzung des Gemeinderates Bellheim, in der Festhalle Bellheim, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplan „Lächer, 13. Änderung“, Aufstellungsbeschluss
 2. Bebauungsplan „Im Häßlich, 16. vereinfachte Änderung“, Abwägungs- und Satzungsbeschluss
 3. Bebauungsplan „Gewerbegebiet in den Gerichtsmorgen“, Aufstellungsbeschluss
 4. Raumordnerische Prüfung zum Bau der Ortsumgehung Ottersheim und Knittelshiem, L 509
 5. Anschaffung neuer Urnenstelen
 6. Grundschule Bellheim
 - 6a Digitalpakt
 - 6b Raumsituation
 - 6c Anschaffungen für die Ganztagschule/ergänzte Ganztagschule
 7. Antrag auf Gewährung eines Sachkostenzuschusses für die Kindertagesstätte St. Josef
 8. Vergabe von Arbeiten
 9. Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge
 10. Informationen - Anfragen
 11. Einwohnerfragestunde
- ##### Nichtöffentlicher Teil
12. Grundstücksangelegenheiten
 13. Mietangelegenheiten
 14. Informationen - Anfragen

Bauausschuss der Gemeinde Bellheim

Die Sitzung des **Bauausschusses der Gemeinde Bellheim am 22.04.2020 entfällt.**

Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Bellheim

Die **Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss** der Gemeinde Bellheim am **21.04.2020 entfällt.**

Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Aktuelles aus dem Rathaus

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Bellheim mit über 13.800 Einwohnern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterstelle in der Zentralabteilung(m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen. Sofern dies aufgrund der Bewerberlage realisierbar ist, ist auch eine Besetzung in Teilzeit möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Vorbereitung von Sitzungen, Sitzungsdienst und Gremienarbeit
- Berechnung und Abrechnung von Aufwandsentschädigungen für Fraktionen und Ratsmitglieder
- Administration und Betreuung des Ratsinformationssystems
- Betreuung der Endanwender des Ratsinformationssystems
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
- Vertretung im Bereich des Vorzimmers des Bürgermeisters

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/n (Angestelltenprüfung I) oder Kaufmann /-frau für Büromanagement
- Kommunikations- und Organisationsfähigkeit,
- höfliches, freundliches sowie sicheres und kompetentes Auftreten,
- Durchsetzungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein,
- selbständiges Arbeiten,

- gute PC-Kenntnisse,
- Kollegiales Verhalten.

Erfahrungen im Verwaltungsbereich einer Kommunalverwaltung sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist eine Besoldung bis EG 7 nach dem TVöD möglich.

Als Ansprechpartner für weitere Informationen steht Ihnen Frau Herzog, Tel: 07272/7008-330 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 23.04.2020** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail an personalabteilung@vg-bellheim.de. Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können. Die Unterlagen werden vernichtet und die Daten gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens. Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir um Übersendung einer PDF-Datei.

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim bietet zum 1. August 2020 ein duales Studium

BACHELOR OF ARTS (B.A.) - Studiengang Verwaltung -

Studienschwerpunkt: Allgemeine Verwaltung

an. Mit dem 3-jährigen dualen Studium erreichen Sie die Voraussetzungen für das dritte Einstiegsamt (bisher gehobener nichttechnischer Dienst). Das Studium gliedert sich in einen theoretischen Teil (21 Monate) und in einen praktischen Teil (15 Monate). Die theoretische Ausbildung erfolgt an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen. Umfassende Informationen hierzu bietet die Internetseite www.hoev-rlp.de.

Der praktische Teil wird in den verschiedenen Abteilungen der Verbandsgemeindeverwaltung vermittelt sowie im Rahmen einer dreimonatigen Gastausbildung bei einer anderen geeigneten Stelle (z. B. Kreisverwaltung). Im Rahmen der praktischen Ausbildung findet einmal wöchentlich eine Arbeitsgemeinschaft beim Kommunalen Studieninstitut in Ludwigshafen statt. Am Ende des Studiengangs ist eine Bachelorarbeit (Thesis) anzufertigen.

Unsere Anforderungen:

- Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife
- gute schulische Leistungen
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- eigenverantwortliches Arbeiten

- hohes Maß an Leistungsbereitschaft und ausgeprägtes Kommunikationsvermögen
- Freude im Umgang mit Menschen und gute Umgangsformen
- Interesse an gesetzlichen Fragestellungen
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- PC Kenntnisse (MS-Office)

Wir bieten eine breite Wissensvermittlung bei interessanten Tätigkeiten, flexiblen Arbeitszeiten mit monatlichen Anwärterbezügen sowie Urlaub nach beamtenrechtlichen Vorschriften.

Als Ansprechpartner für weitere Informationen steht Ihnen Herr Seither, Tel: 07272/7008-331 zur Verfügung.

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte **bis spätestens 23.04.2020** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail an personalabteilung@vg-bellheim.de.

Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können. Die Unterlagen werden vernichtet und die Daten gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch sechs Monate nach Abschluss des Verfahrens. Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir um Übersendung einer PDF-Datei.



Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Bellheim mit über 13.800 Einwohnern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Kläranlage

eine Stelle als Fachkraft für Abwassertechnik bzw. Industriemechaniker(m/w/d)

in Vollzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zu besetzen. Sofern dies aufgrund der Bewerberlage realisierbar ist, ist auch eine Besetzung in Teilzeit möglich.

Die Kläranlage ist eine dreistufige, mechanisch-biologische Anlage mit einer Ausbaugröße von 46.500 Einwohnergleichwerten (maschinelle Schlammmentwässerung). Des Weiteren werden Pumpwerke und zwei Abwasserpumpwerke mitbetreut.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Kontrolle, Wartung, Instandhaltung und Pflege aller Abwasserreinigungsanlagen, Pumpstationen, Messeinrichtungen und sonstigen Bauwerken in der Zuständigkeit des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung
- Durchführung von Reparaturen zur Instandhaltung der Anlagen
- Analyse verschiedener Proben im Betriebslabor zur Prozess- und Qualitätskontrolle
- Auswertung und Dokumentation der Abwassermessungen
- Betrieb und Überwachung von Prozessleitsystemen und EDV-gestützter Fernwirktechnik
- Teilnahme an der turnusmäßigen Rufbereitschaft

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik bzw. zum Ver- und Entsorger oder Industriemechaniker, oder vergleichbare Qualifikation
- Teilnahme am turnusmäßigen Bereitschaftsdienst
- praktische Erfahrungen im Betrieb einer Kläranlage sind wünschenswert
- Selbständiges Arbeiten

- Bereitschaft zur Einarbeitung in neue Aufgaben, u.a. durch Weiterbildungsbereitschaft
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit
- Flexibilität
- Fahrerlaubnis B/3 ist erforderlich, BE ist wünschenswert

Bei Vorliegen der Voraussetzungen bieten wir Ihnen eine leistungsgerechte Bezahlung bis zur EG 6. TVöD-VKA
Aufgrund der zu übernehmenden Rufbereitschaftsdienste sollte sich der Wohnort in der näheren Umgebung befinden.

Als Ansprechpartner für weitere Informationen oder Fragen stehen Ihnen Herr Kieser, Tel: 07272/7008-405 und Herr Seither, Tel: 07272/7008-331 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 29.04.2020** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail an personalabteilung@vg-bellheim.de. Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können. Die Unterlagen werden vernichtet und die Daten gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens. Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir um Übersendung einer PDF-Datei.

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Bellheim mit über 13.800 Einwohnern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine befristete Sachbearbeiterstelle in der Finanzabteilung, Schwerpunkt Umsatzsteuerrecht (m/w/d)

in Teilzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Konzipierung und Einführung eines Systems zur Erfüllung der steuerlichen Pflichten (Tax Compliance) sowie Aufbau einer verbindlichen Umsatzsteuerrichtlinie für die Verbandsgemeinde Bellheim
- Umsetzung der Neuregelungen der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2 b UStG)
- Laufende Bearbeitung steuerrechtlicher Fragestellungen für die Verbandsgemeinde Bellheim und ihrer Ortsgemeinden
- Fertigung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen und der Jahressteuererklärung, auch für die Eigenbetriebe der Verbandsgemeinde
- Vorbereitung und Begleitung von Umsatzsteuersonderprüfungen durch das Finanzamt
- Bearbeitung von Körperschaftssteuererklärungen
- Prüfung bestehender Verträge und Beratung beim Abschluss neuer Verträge mit umsatzsteuerrechtlichen Sachverhalten
- Mitarbeit in der Finanzbuchhaltung und der Erstellung der Jahresabschlüsse
- Mitarbeit bei Beitrags- und Steuerveranlagungen
- Weitere Aufgaben aus dem Bereich des Finanzmanagements

Ihr Profil:

- Laufbahnbefähigung für das zweite oder dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen im Bereich Verwaltung bzw. Finanzverwaltung oder Verwaltungsbetriebswirt, Finanzwirt/in Finanzwirt bzw. abgeschlossenes Studium zum/r Finanzwirt/in/ Dipl. Finanzwirt/in (FH) oder

- erfolgreicher Abschluss als Finanzwirt/in, Verwaltungswirt/in, Verwaltungsfachwirt (Angestelltenlehrgang I oder II)
- Studium mit betriebswirtschaftlichem Abschluss mit der Schwerpunkt Steuerrecht oder
- erfolgreicher Abschluss als Steuerfachwirt/in oder als geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in

Darüber hinaus sind

- umfassende Fachkenntnisse und Berufserfahrung im Steuerrecht, vorzugsweise im Umsatzsteuerrecht
- ein hohes Maß an Eigenmotivation, Flexibilität und Teamfähigkeit
- sehr gute Kenntnisse in Office-Produkten erforderlich.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen bieten wir Ihnen eine leistungsgerechte Bezahlung bis zur EG 9b TVöD bzw. bis zur Besoldungsgruppe A 10.

Als Ansprechpartner für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Gensheimer, Tel: 07272/7008-222 oder Frau Herzog, Tel: 07272/7008-330 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 29.04.2020** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail an personalabteilung@vg-bellheim.de. Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können. Die Unterlagen werden vernichtet und die Daten gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens. Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir um Übersendung einer PDF-Datei.

sen weiter funktionieren. Beim Weg zum digitalen Rathaus sind noch viele Baustellen offen. Vielerorts ist es gelungen, binnen kürzester Zeit Angebote und Hilfsmaßnahmen für Alleinstehende, Ältere oder Menschen in Quarantäne zu organisieren. Gleichzeitig zeichnet sich ab, dass mit der Rezession der Wirtschaft die Einnahmen der Kommunen (Gewerbsteuer, Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteil) drastisch wegbrechen. Eine kurzfristige Erholung ist nicht zu erwarten. Deswegen brauchen die Gemeinden und Städte ein von Bund und Land errichteten Schutzschirm, sodass sie auch finanziell leistungsfähig bleiben und für ihre Bürgerinnen und Bürger da sein können!



Corona: Finanzieller kommunaler Schutzschirm unverzichtbar

Die Corona-Krise fordert die Kommunen in einem bisher nicht gekannten Ausmaß. Verwaltung, Wasserver- und Abwasserentsorgung müs-

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

„Informationen zum Coronavirus“

Hilfe für Unternehmen im Bereich der Verbandsgemeinde Bellheim



**Verbandsgemeinde
Bellheim**

Die Bundesregierung hat im Eilverfahren das „Arbeit-von-Morgen“-Gesetz sowie weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht, um Unternehmen zu unterstützen. Vereinfachte Krankschreibungen, Lockerung des Sonntagsarbeitsverbots und Steuererleichterungen für die Entlastung der Arbeitgeber wurden beschlossen und verabschiedet.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Bundesregierung unter www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus oder unter der Hotline 030/186151515 für wirtschaftsbezogene Fragen.

Für Rückfragen zum Thema Kurzarbeit steht die Agentur für Arbeit unter der Hotline 0800/455 552 0 zur Verfügung.

Absenkungen des Quorums der vom Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten im Betrieb von 30 auf 10 % sowie teilweiser bzw. vollständiger Verzicht auf den Aufbau negativer Arbeitssalden sind geplant und werden in naher Zukunft umgesetzt.

Corona-Soforthilfe für Selbständige und kleine Unternehmen

Soloselbständige, Freiberufler und kleine Unternehmen können ab sofort den Zuschuss auf Soforthilfe beantragen. Die Anträge sind ausschließlich bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) zu stellen.

Antragsberechtigt sind Soloselbständige, Freiberufler sowie Unternehmen bis zu 10 Mitarbeitern. Die Mitarbeiteranzahl berechnet sich aus den Wochenarbeitsstunden.

Unternehmen ab 11 bis 30 Mitarbeitern können aus den Mitteln des „Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz“ günstige Sofortdarlehen über die Hausbank beantragen.

Postalisch: ISB Rheinland-Pfalz, Holzhofstraße 4, 55116 Mainz

Per E-Mail: CSH@isb.rlp.de oder per Fax an: 0161/6172-1159

Antragsformulare, Bearbeitungshinweise und eine FAQ-Liste sind unter www.isb.rlp.de abrufbar.

Selbständige und Unternehmen bis zu 5 Beschäftigten:

9.000,-- EUR Zuschuss aus dem Bundesprogramm

10.000,-- EUR Sofortdarlehen des Landes bei Bedarf

Unternehmen von 6 bis 10 Beschäftigten:

15.000,-- EUR Zuschuss aus dem Bundesprogramm

10.000,-- EUR Sofortdarlehen des Landes bei Bedarf

Unternehmen von 11 bis 30 Beschäftigten:

Bis zu 30.000,-- EUR Sofortdarlehen des Landes zuzüglich einem Landeszuschuss über 30 % der Darlehenssumme

Die Soforthilfedarlehen sollen eine Laufzeit von sechs Jahren haben und sind bis zum Ende des Jahres 2021 zins- und tilgungsfrei.

Förderprogramme der ISB und KfW

Die Investitions- und Strukturbank bietet Programmdarlehen und Tilgungsvoraussetzungen als Hilfen für Unternehmen in Rheinland-Pfalz an.

Fragen zu Finanzierungsmöglichkeiten können unter 06131/617 213 33 sowie per E-Mail unter beratung@isb.rlp.de gestellt werden. Die Beratungshotline ist montags bis freitags jeweils von 08.00 bis 18.00 Uhr besetzt.

Der KfW wurde die Aufgabe erteilt, die kurzfristige Versorgung der Unternehmen mit Liquidität zu erleichtern. Die KfW wird dazu die bestehenden Kredite für Unternehmen, Selbständige und Freiberufler nutzen und die Zugangsbedingungen und Konditionen verbessern. Ansprechpartnerin in Sachen Antragstellung ist die jeweilige Hausbank.

Die KfW arbeitet aktuell daran, ein Sonderprogramm für kleinere, mittlere und große Unternehmen einzuführen.

Die Hotline der KfW ist montags bis freitags von 08.00 bis 18.00 Uhr unter 0800/539 9001 erreichbar.

Weitergehende Informationen zu Wirtschaftshilfen des Bundes und des Landes finden Sie im Internet unter www.mwvllw.rlp.de/de/themen/corona bzw. www.isb.rlp.de.

Lokale Unternehmen unterstützen

Sehr vielen Unternehmen, Gewerbetreibenden, Einzelhändlern, Eiscafés, Bars und Restaurants setzt die aktuelle Corona-Krise sehr zu. Aus diesem Grund haben die lokalen Unternehmen eine gemeinsame Plattform www.zammehalde.de eingerichtet. Dabei handelt es sich um eine Aktion des Gewerbeverbandes VG-Bellheim e.V.

Hier erhalten Sie einen Überblick zu aktuellen Liefermöglichkeiten, den Erreichbarkeiten der Betriebe und wie Sie diese unterstützen können.

Weitere Informationen

Informationen für Mitgliedsbetriebe der IHK:

<https://www.pfalz.ihk24.de/servicemarken/informationen-unternehmen-corona-4729208#titleInText14>

Informationen für Handwerksbetriebe von der HWK:

<https://www.hwk-pfalz.de/artikel/faq-zum-thema-coronavirus-handlungshilfen-fuer-betriebe-51%2C0%2C3144.htmlf%C3%BCr>

Informationen für das Hotel- und Gaststättengewerbe:

<https://www.deutschtourismusverband.de/service/coronavirus.html>

Informationen für Landwirte:

<https://www.lwk-rlp.de/de/aktuelles/detail/news/detail/News/corona-krise-alles-wichtige-fuer-die-einkommensalternativen/>



Bundesministerium
für Gesundheit

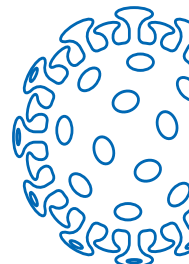


Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung

Informationen über das Coronavirus

Wie gefährlich ist das Virus?

- Die Infektion verläuft in den meisten Fällen mild und ist für die meisten Menschen nicht lebensbedrohlich.
- Das Virus kann grippeähnliche Symptome wie Husten, Abgeschlagenheit, Fieber oder Atembeschwerden auslösen.
- Den meisten erkrankten Menschen helfen bereits Ruhe, viel trinken und, bei Bedarf, fiebersenkende Medikamente.



Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie sich mit dem Virus infizieren?

- Sie können sich nur anstecken, wenn Sie einer Person nahe waren, die bereits mit dem Virus infiziert ist.
- Die Möglichkeit, sich anzustecken, ist inzwischen auch in Deutschland gegeben.
- Wenn Sie sich in Gebieten aufgehalten haben, in denen bereits viele Menschen infiziert sind, erhöht sich auch Ihr Infektionsrisiko.

Wie kann man dazu beitragen, die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen?



Halten Sie ausreichend Abstand von Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

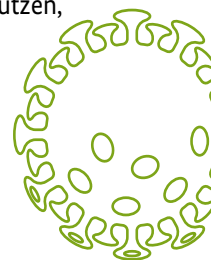


Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

Verlässliche, seriöse und laufend aktualisierte Informationen zum Coronavirus und Hygienetipps finden Sie auf der Internetseite www.infektionsschutz.de



Was sollten Sie tun, wenn Sie sich unwohl fühlen?

Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, vermeiden Sie unnötige Kontakte und bleiben Sie zu Hause. Falls Sie ärztliche Hilfe benötigen, kontaktieren Sie telefonisch Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt. Eine telefonische Anmeldung ist besonders wichtig, wenn Sie den Verdacht haben, sich mit dem neuen Coronavirus angesteckt zu haben.

In dringenden Fällen rufen Sie die 116117 an.

Erreichbarkeit des Bürgertelefons der Kreisverwaltung Germersheim

Das Bürgertelefon ist in der Regel montags bis donnerstags, 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie freitags, 08.30 bis 12.00 Uhr, unter der Telefonnummer 07274/53-131 erreichbar. Am Wochenende ist das Bürgertelefon derzeit nicht besetzt, da samstags und sonntags die Zahl der Anrufe deutlich zurückgegangen ist.

Weitere Informationen zum Thema gibt es unter www.kreis-germersheim.de/Coronavirus.

Hilfe für Krebspatienten und ihre Familien in schweren Zeiten

Telefonisches Beratungsangebot der Krebsgesellschaft geht trotz Corona-Krise weiter / Ratsuchende oftmals durch zusätzliche Sorgen und Nöte belastet / Erreichbarkeit der zentralen Anlaufstellen in Rheinland-Pfalz gewährleistet

Eine Krebserkrankung zu bewältigen, ist schon in „normalen“ Zeiten eine immense Herausforderung für Betroffene und ihr gesamtes Umfeld. Ein Ausnahmezustand wie die aktuelle Corona-Pandemie verunsichert und belastet zusätzlich, wie die Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz in den letzten Tagen und Wochen festgestellt hat.

Die Beratungszentren sind zwar seit Mitte März gemäß der Auflagen zur Kontaktbeschränkung für den Publikumsverkehr geschlossen, doch die Telefone stehen seitdem kaum mehr still.

Das Ludwigshafener Beratungszentrum ist bis auf Weiteres von Montag bis Donnerstag zwischen 09.00 und 16.00 Uhr sowie am Freitag von 09.00 - 13.00 Uhr unter der Rufnummer 06 21 / 57 85 72 oder per Mail an ludwigshafen@krebsgesellschaft-rlp.de erreichbar.

Alle Infos zu Tipps und Links rund um das Thema Corona und Krebs gibt es auch online unter www.krebsgesellschaft-rlp.de.

Damit die Krebsgesellschaft dieser wichtigen Aufgabe auch weiterhin gerecht werden kann, ist der gemeinnützige Verein auf finanzielle Unterstützung z. B. in Form einer Mitgliedschaft oder Spende angewiesen. Wer dazu einen Beitrag leisten möchte, findet unter www.krebsgesellschaft-rlp.de/unterstuetzung weitere Infos.

Spendenkonto bei der Sparkasse Vorderpfalz
DE 81 5455 0010 0001 5569 50 / BIC: LUHS DE 6A

H&F Für ein glänzendes Ergebnis
Glas-, Wintergärten-, Teppichböden-, Polstermöbel- Schaufenster- u. Unterhaltsreinigung. Versiegelung von Lino- u. PVC-Böden Bauend- u. Fassadenreinigung u.v.m.
Hartenstein & Flick, Herxheim, ☎ 0 72 76 / 918 413

Dachdecker führt aus:
Steil-/Flachdachreparaturen
Tel. 0163 3710813

Gartenservice
Baum-, Sträucher-, Heckenrückschnitte, Rodungen, Fällungen etc.
Alle Gartenarbeiten mit Abtransport.
Bin flexibel und zuverlässig, kurzfristige Termine möglich;
Telefon: 0178 / 6 96 15 17

In Erweiterung unseres Teams eröffnen wir in Kürze eine zweite Praxis in Rülzheim.
Logopädische Praxis Herxheim
Mireille Meisterhans und Yvonne Zelasny
0 72 76 / 92 90 65

 **IMMOBILIEN** Welt 06502
9147-0

GARTENARBEITEN CONTAINERDIENST 
WESSA GRUPPE Tel.: 07272/93832-00

BRENNHOLZ KOHLER
GANZJÄHRIGER BRENNHOLZVERKAUF
 Michel Kohler
Rheinaue 5 · 76771 Hördt
Mobil 0151 / 44520895
Fax 07272 / 9738879
www.holzmicHEL-hoerdt.de
info@holzmicHEL-hoerdt.de

Ärzte • Ärzte 

Wir machen Urlaub vom 24.4. - 2.5.2020
Ab Montag, 4.5.2020, sind wir wieder für Sie da.
Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Michael Schaaf und Matthias Ernst
Fachärzte für Allgemeinmedizin
Chirotherapie - Notfallmedizin
76877 Offenbach · Hauptstraße 5

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

Suche Bauplatz, zahle über Marktpreis.
Neben Neubaugebiet, gerne auch große Grundstücke, Abrisshäuser, in zweiter Reihe oder Teil eines Gartens.
Telefon: 01 70 / 9 65 24 01

Wir kaufen Ihr Haus, Bauplatz usw.!
Auch gerne Abrissobjekte, Gewerbeobjekte usw. Wir erstellen Ihnen gerne kurzfristig ein unverbindliches und kostenloses Kaufangebot.
Gerhard Klein | Telefon 0173 36 22 150
www.gtiimmobilienservice.de

SCHLOSSER Umzüge GmbH
seit 40 Jahren in HERXHEIM
✓ Umzüge und Kleintransporte
✓ Möbellager / Möbellift
✓ Senioren-Umzugsservice
✓ Räumungen / Entsorgungen
✓ Haushaltsauflösungen / Entrümpelungen
☎ 07276 7344 info@schlosser-umzuege-herxheim.de

Auf der Suche nach DER BESTEN FINANZIERUNG? **Götzinger-Krieger GmbH**
Culmburgerpl. 176
76761 Rülzheim
+49 (0) 72 72 7 78 47 0
www.goetzingerkrieger.de
MIT UNS BEKOMMEN SIE DIE BESTEN PROZENTE!




Nachrichten aus der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Dieter Adam
Sprechstunde nach Vereinbarung
E-Mail: d.adam@vg-bellheim.de
1. Beigeordneter Gerald Job
Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

Tel. 07272 7008-328

Beigeordneter Ulrich Christmann
Sprechstunde nach Vereinbarung Tel. 07272 7008-328

Beigeordneter Udo Fremgen
Sprechstunde nach Vereinbarung Tel. 07272 7008-328

Schiedsmann Norbert Gschwind:
Sprechstunde nach Vereinbarung Tel: 07272 7008-535

Behinderten-Beauftragter Franz Horder
Sprechstunde nach Vereinbarung Tel. 06348 7159

Sicherheitsberater für Senioren Albert Conrad
Sprechstunde nach Vereinbarung Tel: 07272 7008-218



Familienbüro bella Bellheim

Das Familienbüro bella Bellheim ist Anlaufstelle für Eltern und Familien der Verbandsgemeinde Bellheim.

Wir bieten:

- vertrauliche Beratungsgespräche zu Themen wie Erziehung, Partnerschaft, Konflikte in der Familie
- Unterstützung bei Behördengängen und Ausfüllen von Anträgen
- ein wöchentlich stattfindendes Familiencafé, um sich mit anderen Eltern auszutauschen
- Informationen über andere Unterstützungsangebote in der Umgebung
- Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund und Asylbegehrende im Rahmen der Integrationsarbeit

Aufgrund der eingeschränkten Ausgangssperre finden im Moment keine persönlichen Beratungen statt.
Wir sind aber weiterhin telefonisch oder per Mail erreichbar!

Aktuelle Angebote: Aufgrund der aktuellen Lage findet bis auf weiteres mittwochs kein Familiencafé mehr statt!



Schulstr. 47
76756 Bellheim

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Fr. Ulu: 01525 6444366
Fr. Dahm: 01525 6444356
Email: bellabellheim@agfj-pfalz.de



Mulchen durch Anlieger ja – aber nicht auf öffentlichen Flächen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Bauern und Winzer!
Helfen Sie mit, dem Artensterben und der Lebensraumverarmung entgegenzuwirken! Erfolgreiche Beispiele zeigen, dass dies auch auf unserer Gemarkung einfach möglich ist:

In unserer Gemeinde verfügen Hecken mit vorgelagerten Krautsäumen, Geländestufen und Ausgleichsflächen mit Grünlandstreifen sowie kilometerlange Wegeränder ein hohes ökologisches Potential – jedoch nur bei schonender Pflege. Hier baut sich die Nahrungskette von den Nektarpflanzen über Schmetterlinge und Wildbienen bis hin zur Vogelwelt auf. Außerdem stellen gerade die Wegränder eine oft letzte und dringend nötige Biotopverbundstrecke durch unsere Felder und Weinberge dar.

Dieses Potential wird vertan und meistens zerstört, wenn in diesen Bereichen mit übertriebenem Ordnungssinn von einigen Anrainern gemulcht wird.

Die Aktion Südpfalz-Biotope der Stiftung zum Schutz von Landschaft und Natur in der Südpfalz bittet deshalb alle Mitbürgerinnen und Mitbürger die Bewirtschafter der Weinberge, Äcker und Gärten auf die eigenen Flächen zu begrenzen und die vorgenannten überwiegend öffentlichen Randflächen nicht zu mulchen.

Dies wird die übrigen Bemühungen der Aktion Südpfalz-Biotope und der Gemeinde zur Aufwertung dieser öffentlichen Flächen unterstützen und gibt der Pflanzen- und Tiervielfalt Gelegenheit zur ökologisch hochwertigen Entwicklung. Eine Mulchung dieser Flächen findet im mehrjährigen Turnus koordiniert in der Verantwortung der Verbandsgemeindeverwaltung statt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre
Aktion Südpfalz-Biotope der Stiftung
zum Schutz von Landschaft und Natur in der Südpfalz

Amtsblatt online lesen

Lesen Sie die aktuelle Amtsblattausgabe als ePaper für Handy oder Tablet bequem über den folgenden Link: https://archiv.wit-tich.de/?titel_nr=104&last=1

Kirchen



PFARREI
HL. HILDEGARD VON BINGEN

mit den Gemeinden **St. Nikolaus Bellheim,**
St. Georg Knittelsheim, St. Martin Ottersheim,
St. Bartholomäus Zeiskam, St. Johannes Lustadt,
St. Laurentius Lustadt, St. Michael Weingarten

So erreichen Sie uns:

Kath. Pfarramt Hl. Hildegard von Bingen, Hintere Straße 1, 76756 Bellheim, Tel. 07272/973050, Fax 07272/9730519, Mail: pfarramt.bellheim@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten:

Das Pfarrbüro ist bis auf Weiteres nur telefonisch und per Mail erreichbar. Die Sprechstunden in Ottersheim entfallen.

Kontaktadressen:

Pfr. Thomas Buchert: thomas.buchert@bistum-speyer.de
Pater Paul Salamon: pawel.salamon@bistum-speyer.de
Diakon Hanspeter Imhoff: hanspeter.imhoff@bistum-speyer.de
Pastoralreferent Martin Fischer: martin.fischer@bistum-speyer.de

Seelsorglicher Notdienst der Pfarreien Bellheim, Gernersheim, Rülzheim: 0176/66024810

TelefonSeelsorge Pfalz: Tel-Nr. 0800 111 0111 & 0200 111 0 222

Telefonberatung

www.telefonseelsorge-pfalz.de – Chat- und Mailberatung

Kirchenbesuch:

Die Kirchen sind weiterhin (Stand 8.4.2020) zum persönlichen Gebet geöffnet. **Eindringlich bitten wir Sie beim Betreten der Kirche die üblichen Hygiene- und Schutzvorkehrungen gemäß den Hinweisen an der Kirchentür einzuhalten!**

Weitere Erläuterungen und Informationen zu Gottesdienstübertragungen finden Sie auch im Internet unter www.bistum-speyer.de sowie bei www.katholisch.de

Pater Paul und Pfarrer Buchert feiern täglich weiterhin die Hl. Messe stellvertretend für die Gemeinde und unter Berücksichtigung der bisher bestellten Messintentionen:

am Freitag, 17.04.:

für Agathe Bouché

am Samstag, 18.04.:

2. Sterbeamt für Maria Kröper

am Sonntag, 19.04.:

für Benno Bühringer (Jgd.) u. verst. Angeh.; für Johann Richard (Jgd.), Ursula Richard u. Maria Hirnschall

Mittwoch, 22.04.:

für Markus Ößwein u. verst. Angeh.; f. Helma Benz u. Maria Kröper, best. v. d. kfd

Freitag, 24.04.:

für Josef Antis, Ursula Eschermann, Msgr. Pfr. Felix Hirsch, Alma Gabriel, Karlheinz Baudy, Elli Sponsel, Heinz Gaab, Gertrud Sand, Sophie Kaplan, Bruno Lorenz, Hugo Bouché, Renate Glatz

Samstag, 25.04.:

für Engelbert Reichling, best. vom Cäcilienverein
Weitere Anliegen können uns telefonisch (Pfarrbüro) oder per Mail mitgeteilt werden. Teilen Sie uns auch gerne Ihre Gebetsanliegen mit, die dann in den Fürbitten vor Gott getragen werden.

■ Protestantische Kirchengemeinden

Prot. Kirchengemeinde Zeiskam

Prot. Pfarramt Schwegenheim,

Neustadter Str. 2, 67365 Schwegenheim

Tel. 0 63 44/ 56 49, mail: pfarramt.schwegenheim@evkirchepfalz.de;

homepage: www.prot-kirche-zeiskam.de

Wochenspruch: „Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wieder geboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.“ (1. Petrus 1,3)

Zum Nachlesen in der Bibel zum Sonntag Quasimodogeniti: Jesaja 40, 26-31, 1. Petrus 1, 3-9 und Johannes 20, 19-29; hierzu passende Lieder im Gesangbuch Nr. 102 und 107; Psalm 116 (EG 767)

Für das persönliche Gebet finden Sie im Gesangbuch ab Seite 140 Gebete und Andachten. Nutzen Sie die Zeit um sich wieder mit der Bibel und dem Gesangbuch vertraut zu machen, Sie werden hier die nötige Kraft und Trost finden die Zeit der Unsicherheit und Angst zu überwinden.

Aufgrund der aktuellen Lage finden vorerst **keine Gottesdienste** in den Prot. Kirchen zu Schwegenheim und Zeiskam statt.

Dennoch werden jeden **Sonntag um 10.00 Uhr** die Glocken geläutet. Wir laden Sie ein, dann als Gemeinde miteinander und füreinander zu beten.

In ökumenischer Verbundenheit werden bis auf weiteres **jeden Abend um 19:30 Uhr** die Glocken der protestantischen und katholischen Kirchen zum Gebet rufen.

Andachten im Internet

Auf unserer Homepage (www.prot-kirche-zeiskam.de) finden Sie Andachten von Pfarrer Gutting, die auch gerne geteilt, ausgedruckt und verteilt werden dürfen.

Natürlich können Sie auch die vielfältigen Angebote von Gottesdiensten und Andachten im Fernsehen und auf den Internetseiten <https://www.evkirchepfalz.de/> und <https://dekanat-germersheim.de/kirche-digital> nutzen.

Gruppentreffen und **sonstige Veranstaltungen** unserer Kirchengemeinden entfallen bis auf weiteres. Auch **Geburtstagsbesuche** dürfen bis auf weiteres nicht mehr stattfinden. Stattdessen werden Geburtstagshefte mit einem persönlichen Gruß eingeworfen. Die **Prot. Kita „Eden“** in Zeiskam ist geschlossen. Eine Notbetreuung ist organisiert.

In **seelsorgerlichen Fällen** oder bei Fragen und sonstigen Anliegen erreichen Sie Pfarrer Gutting telefonisch unter 06344 56 49

Das **Büro des Pfarramts** ist weiterhin montags und donnerstags von 9.00 h – 12.00 h besetzt.

Bankverbindung/Spenden

Wenn Sie die Arbeit unserer Kirchengemeinde unterstützen wollen, würden wir uns sehr darüber freuen! Aufgrund der geänderten Anforderungen der Finanzbehörden für die Vorlage von Belegen bei der Steuererklärung, stellen wir eine Spendenbescheinigung nur noch ab 200 € unaufgefordert aus. Wenn Sie dennoch eine Bescheinigung auch für Spenden unter 200 € haben möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Bankverbindung:

Verwaltungszweckverband Speyer/Germersheim

VR-Bank Südpfalz: IBAN: DE02 5486 2500 0001 0237 30

Bitte im Verwendungszweck immer Prot. Kirchengemeinde Zeiskam angeben und den Grund der Überweisung

UNSERE NEUEN MITARBEITER: RUND UM DIE UHR IM EINSATZ!



www.wittich.de

Wir setzen ein Zeichen für den Klimaschutz!

... denn dank innovativer Photovoltaik-Technik auf unseren Dächern können wir bis zu 12% unseres benötigten Stroms aus Sonnenenergie nutzen und somit mehr als 150.000 kg CO₂ vermeiden!

04916 Herzberg (Brandenburg)

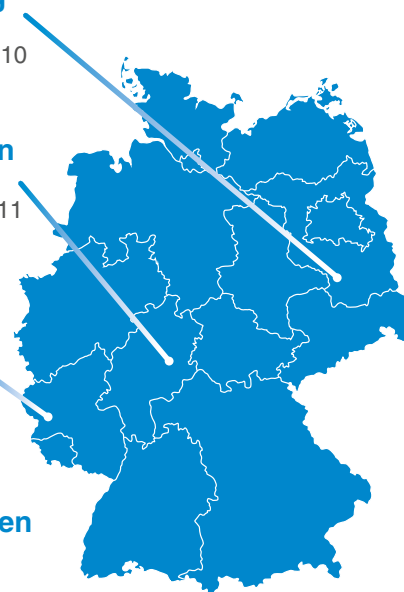
An den Steinenden 10

36358 Herbstein (Hessen)

Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren (Rheinland-Pfalz)

Europa-Allee 2



Mit uns erreichen
Sie Menschen.



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.



Ortsgemeinde Bellheim

Ortsbürgermeister Paul Gärtner

Sprechstunde: Montag und Freitag, 09.30 - 12.00 Uhr
sowie Mittwoch, 14.00 - 18.00 Uhr
E-Mail: p.gaertner@vg-bellheim.de
Tel.: 07272 7008-902

1. Beigeordneter Hermann-Josef Schwab

Sprechstunde: Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr
sowie nach tel. Vereinbarung unter Tel. 07272 7008-901
E-Mail: hermann-josef.schwab@vg-bellheim.de

Beigeordneter Harald Walter

Sprechstunde: Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr
sowie nach tel. Vereinbarung unter Tel. 07272 7008-901

Beigeordneter Rüdiger John

Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung Tel.: 07272 7008-904
E-Mail: ruediger.john@vg-bellheim.de

Seniorenbeauftragter Kurt Gensheimer

Sprechstunde Mittwoch von 15.00 - 16.30 Uhr
in den Räumen der Ortsgemeinde Bellheim Tel.: 07272-6542

Glückwünsche

19.04.	Kämmerer Wilma	80 Jahre
20.04.	Schilpp Adolf	80 Jahre
20.04.	Schlindwein Walter	70 Jahre
21.04.	Stubenrauch Gertrud	70 Jahre
22.04.	Schmitt Anita	95 Jahre
23.04.	Haberkorn Erika	90 Jahre

Aus der Gemeinde

Wohnungen im Mehrgenerationenwohnhaus

Die Gemeinde Bellheim vermietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt Wohnungen in der Edelbergstraße 1 in Bellheim.

Das Haus ist mit einem Aufzug ausgestattet. Zu jeder der Wohnungen gehört ein Abstellraum auf dem Dachboden.

Die Wohnungen haben folgende Größen:

WE 5 (EG) - 79,5 m² (barrierefreie Wohnung)

WE 8 (1. OG) - 79,41 m²

WE 13 (2. OG) - 79,41 m²

WE 15 (2. OG) - 82,66 m²

Interessierte können sich **bis zum 27. April 2020**, unter Abgabe einer Mieterselbstauskunft, um eine Wohnung bewerben. Eine Vorlage der Mieterselbstauskunft, Grundrisse der Wohnungen sowie weitere Informationen erhalten sie bei:

Frau Hoffmann, Telefon: 07272 - 7008 221,

E-Mail: j.hoffmann@vg-bellheim.de.

Garage zu vermieten

Die Ortsgemeinde Bellheim vermietet zum 01.05.2020 eine Garage im Adenauerring in Bellheim.

Interessierte erhalten nähere Informationen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim, Frau Hoffmann. Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 19.04.2020 schriftlich an Frau Hoffmann.

Tel: 07272 - 7008 221, E-Mail: j.hoffmann@vg-bellheim.de

Radfahrverbot auf dem Gemeindefriedhof

In letzter Zeit wird festgestellt, dass viele Besucher die Wege auf dem Friedhof mit ihren Fahrrädern befahren. Dadurch kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen mit den Besuchern des Friedhofs, die zu Fuß unterwegs sind.

Wir weisen darauf hin, dass es nach der Friedhofssatzung verboten ist, die Friedhofswege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren. Davon ausgenommen sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung!

Schäden, Mängel, Verunreinigungen?

Regelmäßige Sprechstunde im Bauhof!

Alexandra Worst ist in der Gemeinde zuständig für Beanstandungen bzgl. Beschädigungen, Verunreinigungen und sonstigen Mängeln in Grünanlagen, auf öffentlichen Plätzen, Straßen, Fuß- und Radwegen.

Frau Worst bietet eine Sprechstunde an, diese findet jeweils mittwochs von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Büro des Bauhofs, Karl-Silbernagel-Str. 19, statt. Wenn Sie irgendwelche Schäden/Mängel festgestellt haben wäre es sehr freundlich, wenn Sie Frau Worst darüber informieren würden. Sie ist während dieser Zeit auch telefonisch unter 07272/972983 zu erreichen. Ebenso können Sie Ihr Anliegen sehr gerne per E-Mail mitteilen an: a.worst@vg-bellheim.de sowie unter der Handy-Nummer 0152/34506608. Vielen Dank!

Betrieb des Bürgerbusses bis auf Weiteres eingestellt

Auch der Betrieb des Bürgerbusses muss zum Schutz der Fahrgäste und der ehrenamtlichen Fahrer vor der Gefahr einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus ab sofort und bis auf weiteres eingestellt werden.

Die Gemeinde wird die Wiederaufnahme des Betriebs über das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Bellheim mitteilen, wenn die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus aufgehoben werden.

Andachtsplatz Waldfriedhof renoviert



Nach 10 Jahren waren die Bänke und der Ambo auf dem Andachtsplatz des Waldfriedhofs Bellheim renovierungsbedürftig.

Die Mitarbeiter des Bauhofs übernahmen die Arbeiten. Renoviert wurden die vorhandenen Bänke, zusätzlich wurden einige weitere aufgestellt. Verwendet wurde dazu Holz von Robinien, das bei Pflegearbeiten in Bellheim angefallen war. Der Ambo erhielt eine neue Umfassung aus Sandstein. Zusätzlich wurde ein Kreuz angefertigt, ebenfalls aus Holz aus dem Bellheimer Wald, gestaltet von einem Bauhofmitarbeiter. Die Aufstellung des Kreuzes war schon vor 10 Jahren zur Eröffnung des Waldfriedhofes beschlossen worden. Was lange währt, wird endlich gut. Der gesamte Platz wurde mit Holzhackschnitzeln abgedeckt.

Aufgrund der trockenen Witterung der letzten Jahre sind auch im Bellheimer Wald nennenswerte Baumschäden aufgetreten, auch im Bereich des Waldfriedhofs. Mehrere Bäume mussten daher stark eingekürzt werden, um Gefahren für Besucher zu vermeiden.

Leider ist es wegen der aktuellen Lage mit den Versammlungsverboten nicht möglich, die renovierte Anlage in einem angemessenen Rahmen der Öffentlichkeit zu übergeben. Das wird nachgeholt, sobald die Einschränkungen wieder aufgehoben werden.

Organisierte Einkaufshilfe in Bellheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Anlässlich der aktuellen Geschehnisse rund um das Corona-Virus bietet die Ortsgemeinde Bellheim eine Nachbarschaftshilfe für alle Einwohner, die Unterstützung beim **Einkauf von Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs** benötigen.

Weil die Erkrankung COVID-19 bei älteren Menschen schwerer und häufig lebensbedrohlich verläuft, sollten sie die Öffentlichkeit meiden. Mit Lebensmitteln müssen sich aber alle irgendwie versorgen. Deshalb haben sich jüngere Frauen und Männer bereitgefunden, die Einkäufe für die älteren zu übernehmen, wenn in der Familie oder der direkten Nachbarschaft niemand jüngerer da ist, der das übernehmen könnte. Damit wollen wir strukturierte Hilfe anbieten und unseren Beitrag dazu leisten, dass sich die Ausbreitung des Virus verlangsamt. Die letzten Wochen zeigen, dass die Einschränkungen des öffentlichen Lebens erfolgreich sind.

Scheuen Sie sich nicht, diese Hilfe anzunehmen. Es ist sicher schwer, sich auf andere zu verlassen, wenn man sich selbst noch im höheren Alter gesund und fit fühlt. Geben Sie sich einen Ruck, nehmen Sie die Hilfe an.

Das Angebot ist nicht für medizinische Leistungen oder gar für akute Notfälle gedacht. Wenden Sie sich nach wie vor an Ihren Arzt oder außerhalb der Sprechzeiten an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117, bei akuten Notfällen rufen Sie Tel. 112

Sie erreichen den Einkaufsdienst Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr unter Tel. 7008-910 und der E-Mailadresse nachbarschaftshilfe-bellheim@vg-bellheim.de. Dort können Sie Ihre Einkaufsliste für Lebensmittel und Dinge des täglichen Bedarfs übermitteln, freiwillige Helfer werden den Einkauf für Sie erledigen und die Waren bei Ihnen vorbeibringen. Die Abrechnung erfolgt bargeldlos über eine Rechnung an Sie als Besteller. Wenn der Dienst mehrfach genutzt werden soll, ist eine Abbuchungserlaubnis erforderlich.

Die Helferinnen und Helfer der „Nachbarschaftshilfe Bellheim“ werden kein Bargeld verlangen oder annehmen, sie können sich durch ein Schreiben der Gemeinde Bellheim ausweisen.

Ansprechpartner für die Hilfesuche:

Nachbarschaftshilfe Bellheim
Tel. 07272/7008-910 (Mo.-Fr. 10.00 bis 12.00 Uhr)
oder per Mail an
nachbarschaftshilfe-bellheim@vg-bellheim.de

Rückfragen zur Organisation

1. Beigeordneter Hermann-Josef Schwab
Tel. 07272/7008-905
h.schwab@vg-bellheim.de
Wenn Sie jemanden kennen, der Hilfe braucht, leiten Sie diese Kontaktdaten bitte weiter!
Wer diese Nachbarschaftshilfe als Helfer/in unterstützen möchte, sendet bitte eine E-Mail an nachbarschaftshilfe-bellheim@vg-bellheim.de. Wir melden uns bei Ihnen.

Genereller Hinweis: Achten Sie stets auf Ihre eigene Gesundheit und beachten Sie die gängigen Hygieneregeln!

- Regelmäßig und intensiv Hände waschen
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Keine Hände schütteln
- Abstand halten

Beachten Sie auch die aktuellen Informationen auf der Homepage der Verbandsgemeinde unter www.bellheim.de und des Landkreises Germersheim www.kreis-germersheim.de.
Bleiben Sie gesund und achtsam!

TREFFPUNKT

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM



Sicherheitstechnik Kupferschmidt



76756 Bellheim • Tel.: 0 72 72 / 9 72 54 20

Feuerlöscher + Rauchmelder zertifiziert
Feuerlöscherprüfung € 22,-
abholen - Werkstatt - zurückbringen - kostenfreier Service

E-Mail: Feuerschutz-Sicherheitstechnik@t-online.de

Praxis für physikalische Therapie Krankengymnastik und Massage Hans Esswein

Bellheim • Forststraße 11
Tel.: 07272 / 4090

**Ab 20. April 2020 sind
wir wieder für Sie da!**

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

REISE- PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BELLHEIM

******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung
ab 5 Übernachtungen
Preis für 2 Personen 45,- €
für jede weitere Person 15,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!



Ortsgemeinde Bellheim

Ortsbürgermeister Paul Gärtner

Sprechstunde: Montag und Freitag, 09.30 - 12.00 Uhr
sowie Mittwoch, 14.00 - 18.00 Uhr
E-Mail: p.gaertner@vg-bellheim.de
Tel.: 07272 7008-902

1. Beigeordneter Hermann-Josef Schwab

Sprechstunde: Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr
sowie nach tel. Vereinbarung unter Tel. 07272 7008-901
E-Mail: hermann-josef.schwab@vg-bellheim.de

Beigeordneter Harald Walter

Sprechstunde: Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr
sowie nach tel. Vereinbarung unter Tel. 07272 7008-901

Beigeordneter Rüdiger John

Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung Tel.: 07272 7008-904
E-Mail: ruediger.john@vg-bellheim.de

Seniorenbeauftragter Kurt Gensheimer

Sprechstunde Mittwoch von 15.00 - 16.30 Uhr
in den Räumen der Ortsgemeinde Bellheim Tel.: 07272-6542

Aus der Gemeinde



Gemeindebücherei Bellheim

Schulstr. 2 c, Tel. 07272/ 7008-605

Unser Bestand im Internet unter: www.bibliotheken-rip.de
E-Mail: r.best@vg-bellheim.de

Öffnungszeiten:

Montag: 14.30 - 18.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 19.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14.30 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr

Schließung der Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei Bellheim / Geschäftsstelle der VHS Bellheim ist wegen der aktuellen Entwicklung bis auf weiteres geschlossen.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer: 07272/7008-605 oder per E-Mail: r.best@vg-bellheim.de

Die Abgabefrist für alle entliehenen Medien verlängert sich automatisch bis die Gemeindebücherei wieder öffnet.

Bitte werfen Sie keine entliehenen Medien in den Briefkasten!

Vereine und Gruppen



Kleingartenverein „Auchtweide“

**Abgesagt, leider findet das
Maifest 2020 nicht statt**

In diesem Jahr wird es kein Maifest im Kleingartenverein Auchtweide geben.

Aufgrund der zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus und den damit einhergehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens hat sich der Vorstand des Kleingartenvereins dazu entschieden, das traditionelle Maifest abzusagen.

Auch wenn die Einschränkungen vorerst bis nach den Osterferien gelten, müssen wir unserer Verantwortung gerecht werden und für die Gesundheit aller Festbesucher Sorge tragen. Dies ist leider in der momentanen Situation und auch in absehbarer Zeit nicht möglich ... aber im nächsten Jahr sind wir wieder am Start. Versprochen!

Allen unseren Besuchern, Helfern und Freunden rufen wir zu: bleibt zu Hause und gesund ... und optimistisch!

Kath. Arbeiterverein

**Tafel und Nachbarschaftshilfe
werden unterstützt**

Zugunsten hilfsbedürftiger Bellheimer Bürgerinnen und Bürger, die in normalen Zeiten regelmäßig die „Tafel“ in Germersheim besuchen, wird der Kath. Arbeiterverein den Förderverein „Tafel“ Germersheim mit einer Spende in Höhe von 500 € unterstützen.

Gleichzeitig sind die Mitglieder aufgerufen, dem Förderverein private Spenden zukommen zu lassen, damit im Hinblick auf die derzeitige Corona-Epidemie, die anstehenden Aufgaben finanziert werden können. Man wolle damit, so Vorsitzender Alfred Gadinger, in schwieriger Zeit den Kunden der „Tafel“ helfen, die als besonders bedürftig eingestuft werden: Entweder weil sie finanziell besonders schlecht

aufgestellt sind oder weil sie besonders alt und gebrechlich sind. Bekanntlich hat die „Tafel“ in Germersheim derzeit nicht geöffnet, da der Großteil der Ehrenamtlichen selbst zur sogenannten Risikogruppe gehört. Jedoch werden die Kunden der „Tafel“ weiterhin unterstützt. Bei dieser Gelegenheit wird auch auf die von der Ortsgemeinde Bellheim organisierte Nachbarschaftshilfe für Einwohner, die aktuell Unterstützung benötigen, hingewiesen. Auch hier haben sich insbesondere jüngere Mitglieder des Kath. Arbeitervereins engagiert. Bei dieser Aktion werden auf Wunsch für ältere Menschen, die keine Angehörigen oder andere Personen haben, die sich um sie kümmern, Einkäufe getätigt. Näheres hierzu ist unter der Tel.Nr. 07272 7008910 oder per Mail: nachbarschaftshilfe-bellheim@vg-bellheim.de zu erfahren.

Spendenkonto: Förderverein der Tafel Germersheim Sparkasse Germersheim-Kandel, IBAN: DE28 5485 1440 1000 6077 78; VR-Bank Südpfalz, IBAN: DE27 54862500 0001 0948 66; Stichwort: Corona - Hilfe/Aktion- Bellheim

Sportvereine



RC „Silber Pils“ Bellheim

Hoffen, dass es bald vorbei ist ...

Die Krise trifft auch uns sehr. Es finden keine Wettkämpfe statt und auch das Training ist erschwert. Ohne echtes Ziel vor Augen hilft aktuell nur die gute Witterung um die Motivation für unsere Rennfahrer einigermaßen hochzuhalten. Wir hoffen, dass in diesem Jahr noch einige Rennen im Sommer stattfinden können. Natürlich auch unser eigenes Rennen am zweiten Augustwochenende dem „Großen Erdinger Preis“ mit dem, in der Eliteklasse, längsten Wettbewerb Deutschlands über 200 km. Unsere Nachwuchsfahrer sind weiter auf der Rolle unterwegs (siehe Bild). Allen viel Kraft beim durchstehen dieser schwierigen Zeit!





Ortsgemeinde Knittelsheim

Ortsbürgermeister Ulrich Christmann

Sprechstunde: Dienstag, im Gemeindehaus, 19.00 bis 20.00 Uhr
Tel. 06348 251
privat Tel. 0162 2549420

Aus der Gemeinde

Gemeindebücherei Knittelsheim

Aufgrund der aktuellen Lage ist die Gemeindebücherei Knittelsheim bis auf Weiteres geschlossen!

Dachgeschosswohnung zu vermieten

Die Gemeinde Knittelsheim vermietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine 2 Zimmer Dachgeschosswohnung mit 56,74 m². Interessierte können sich bis zum 20.04.2020, unter Abgabe einer Mieterselbstauskunft, um eine Wohnung bewerben. Eine Vorlage der Mieterselbstauskunft sowie weitere Informationen erhalten sie bei Frau Hoffmann. Telefon: 07272 - 7008 221, E-Mail: j.hoffmann@vg-bellheim.de



Ortsgemeinde Ottersheim

Ortsbürgermeister Gerald Job

Sprechstunde: Mittwoch im Rathaus, 17.15 bis 18.00 Uhr
Tel. 06348 8600, privat Tel. 06348 4103

Seniorenbeauftragte **Esther Stadel**

Tel. 06348-919 486

Aus der Gemeinde

Hilfe für Bürger in Ottersheim

Benötigen Sie Hilfe, melden Sie sich bei Bürgermeister Gerald Job unter der E-Mail: CoronaHilfe@ottersheim-pfalz.de. Alternativ unter Tel.: 07272-7008-911 (Mo.-Fr. 18.00 – 19.00 Uhr).



Ortsgemeinde Zeiskam

Ortsbürgermeisterin Susanne Lechner

Sprechstunde: Mittwoch im Rathaus, 16.45 bis 18.00 Uhr.
oder nach telefonischer Vereinbarung:
Tel. 06347 8171, privat Tel. 06347 918375

Aus der Gemeinde

Organisierte Nachbarschaftshilfe in Zeiskam

Sehr geehrte Zeiskamerinnen und Zeiskamer!

Wir sind überwältigt von der vielen Resonanz an Helfern für die organisierte Nachbarschaftshilfe!

Bisher gab es noch keine Anfrage auf Unterstützung. Aus persönlichen Gesprächen wissen wir, dass an vielen Stellen die direkte Nachbarschaftshilfe ganz unbürokratisch geleistet wird.

Dies zeigt, wie stark der Zusammenhalt und der Gemeinschaftsinn in unserem Zeiskam ist!

Sollten Sie Hilfe benötigen, bitte zögern Sie nicht, sondern greifen Sie zum Telefon und melden sich unter Tel. 918375 oder Handy: 0173-5913451.

Jahnstraße freigegeben!

Nach 10-monatiger Bauzeit konnte am letzten Donnerstag, dem 9. April, die Jahnstraße offiziell wieder für den Verkehr freigegeben werden!

Im Zuge der Baumaßnahme wurde eine behindertengerechte Wegführung integriert, die Straßenbeleuchtung erneuert und das Verbindungsgässchen zur Turnhalle neu gepflastert und besser ausgeleuchtet.

Die Sanierungsarbeiten liefen zügig und konnten im vorgesehenen Zeitplan abgeschlossen werden. Eine offizielle Eröffnung musste aufgrund der Coronakrise entfallen.

Die Gemeinde bedankt sich an dieser Stelle für die sehr gute und effektive Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde, dem Planungsbüro Schulbaum und der Baufirma Hamsch.





Viele Anwohner haben die Arbeiter des Bautrupps für ihre Arbeit und die freundliche und gute Kommunikation mit den „Jahnsträßlern“ gelobt und sich beim Bautrupps auch schon mal mit Kaffee und Kuchen bedankt!!

Danke an die Anwohner für diese netten Gesten und ihre Geduld während der Sanierungsarbeiten!

Ihre Ortsbürgermeisterin Susanne Lechner

Bücherei Zeiskam

Liebe Leser,

die Bücherei muss weiterhin geschlossen bleiben. Auch im Mai kann keine Ausleihe stattfinden.

Nutzen sie jetzt die Onleihe – Die Online-Ausleihe ihrer Bücherei!

Entdecken sie mit ihrem eReader das digitale Angebot. Stöbern, Ausleihe und Lesen von eBooks mit der für Bibliotheken speziell angepassten Webseite der Onleihe, völlig kostenlos.

Möchten Sie sich anmelden?

Schreiben sie uns an unsere E-Mail: leserate-buecherei@web.de

Blieben Sie uns treu!

Vereine und Gruppen

Cäcilienverein Zeiskam e.V.

Flötenkurs mit Beginn am 21. April verschoben

Wegen der aktuellen Corona-Pandemie muss unser Flötenkurs (ursprünglicher Beginn am 21. April) leider verschoben werden. Sobald ein neuer Starttermin feststeht, werden wir diesen hier veröffentlichen. Sofern Kontaktdaten der Eltern vorliegen, werden diese zudem persönlich informiert.

Gerne können Sie ihr Kind auch noch weiterhin zum Flötenkurs anmelden.

Die **Flötenstunde** ist **dienstags von 15:00 - 15:45 Uhr** im Musiksaal über dem Kath. Kindergarten.

Beginn: **21. April 2020 - verschoben**

Neuer Termin wird noch bekannt gegeben!

Anmeldung oder Rückfragen bitte an den Ausbilder oder die Jugendleiterin

Ausbilder Günther Schmitz, Tel. 0171 4582894,

guenther.j.schmitz@t-online.de

Jugendleiterin Luisa Kugelman, Tel. 06347 9721806,

luisa.kugelman@gmail.com

Sportvereine

ADFC Allgemeiner Deutscher Fahrradclub

Danke für den (Rad-)Weg ohne Hindernis

Stellvertretend für alle Radler und auch im Namen des ADFC möchte ich mich bei dem (Zeiskamer?) Landwirt bedanken, der so gut mitgedacht hat.

Er hat seine Leitung (Rohre und Schläuche der Feldberegnung) extra unter der Fuchsbachbrücke verlegt und nicht einfach quer über den Weg. Dadurch ist der Forst- und Wirtschaftsweg Richtung Landau am Buweabloss für alle Fahrzeuge ohne Hindernis zu befahren. Davon profitieren täglich viele Dutzend Radler. (ev)



Leitung nördlich des Weges ...



... und nach Unterqueren der Fuchsbachbrücke

Foto: E. Vortanz (ADFC)



TC '86 Zeiskam e.V.

Arbeitseinsätze, Tennisanlage, Medenrunde

Bis auf Weiteres ist die Tennisanlage gesperrt. Es finden keine Arbeitseinsätze statt.

Die Medenrunde wurde – zunächst mal für den Mai – bis auf Weiteres abgesagt.

Sonstige Nachrichten

Redaktionsschlussvorverlegungen

KW 18 Maifeiertag

auf Freitag, 24.04.2020

KW 21 Christi Himmelfahrt

auf Freitag, 15.05.2020

KW 23 Pfingstmontag

auf Freitag, 29.05.2020

KW 24 Fronleichnam

auf Freitag, 05.06.2020

KW 40 Tag der Deutschen Einheit

keine Vorverlegung

KW 45 Allerheiligen

keine Vorverlegung

KW 51 Vorweihnachtswoche

auf Freitag, 11.12.2020

KW 52 Weihnachtswoche

auf Freitag, 17.12.2020

KW 53 Silvester

keine Erscheinung

17.00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Fanfarezug 1975 Lingenfeld e.V. und 1. Pfälzer Schalmeyen Band

Es war zu erwarten, doch nun ist es Gewissheit:

Das traditionelle Maikäferfest, das dieses Jahr am 23. / 24. Mai 2020 stattfinden sollte, wurde Opfer der Coronavirus-Pandemie und wird aus diesem Grund schweren Herzens abgesagt. Da wir vor allem unsere Gäste und unsere helfenden Mitglieder schützen wollen, hat unsere Vorstandschaft beschlossen das Maikäferfest in diesem Jahr abzusagen. Wir wünschen euch und euren Familien, dass ihr alle gesund bleibt und freuen uns euch nächstes Jahr wieder begrüßen zu dürfen.

Fanfarezug 1975 Lingenfeld e.V.

Jahreshauptversammlung abgesagt:

Liebe Mitglieder des Fanfarezuges 1975 Lingenfeld e.V.,

zur Erhaltung der Gesundheit aller, werden wir die auf den 06.05.2020 verschobene Jahreshauptversammlung auf unbestimmte Zeit verschieben. Die neue Terminierung hängt vom weiteren Verlauf der Infektionswelle (Corona) ab.

Der neue Termin wird rechtzeitig, fristgerecht bekannt gegeben.

Wir bitten um Kenntnisnahme und bedanken uns für euer Verständnis und wünschen Euch allen bleibt gesund.

Institut für Bildungsförderung (IFB)

Aufstiegsbildungsgang zur Fach- oder Führungskraft für Personen mit technischer oder kaufmännischer Berufsausbildung Geprüfter Technischer Fachwirt

Der Technische Fachwirt ist eine Aufstiegsfortbildung auf Meister-/Techniker-Ebene (DQR 6), die eine Brücke zwischen technischen und kaufmännischen Kompetenzen bildet.

Technische Fachwirte können damit im planenden und organisierenden Bereich, auch in der Logistik, der Disposition oder im Einkauf, eingesetzt werden (Technische Sachbearbeitung).

Mit der ausgeprägten Führungskompetenz eignet sich der Technische Fachwirt jedoch ebenso gut für Führungsaufgaben.

Der Abschluss ist bundeseinheitlich und hat daher hohe Anerkennung. Der internationale Titel lautet Bachelor Professional of Technical Management (CCI). Die Fachhochschulreife ist gleichfalls inbegriffen.

Das Institut für Bildungsförderung (IFB) bietet ab **05.09.2020** einen 20monatigen, berufsbegleitenden Lehrgang, zur gezielten Vorbereitung auf die Prüfungen, an. Lehrgangsort ist Wörth-Maximiliansau.

Eine rückzahlungsfreie Förderung durch das Meister-BAFÖG sowie ein Aufstiegsbonus ist möglich. Es gibt Frühbucher-Rabatte.

Ebenfalls im Lehrgangsangebot des IFB: Geprüfter Technischer Betriebswirt, Geprüfter Wirtschaftsfachwirt, Geprüfter Industriefachwirt, Geprüfter Betriebswirt, Ausbildung der Ausbilder (AdA-Schein).

Weitere Infos sind erhältlich beim Institut für Bildungsförderung (IFB), gemeinnützige Bildungseinrichtung, Tel: 07275 - 91 30 35,

E-Mail: mail@ifb-woerth.de, IFB-Website: www.ifb-woerth.de

Landtagsabgeordnete Dr. Katrin Rehak-Nitsche

Online-Sprechstunde auf Facebook

Die Abgeordnete im Landtag von Rheinland-Pfalz, Dr. Katrin Rehak-Nitsche, bietet nächste Woche Dienstag, 21. April, die Möglichkeit zu einer Online-Sprechstunde, Uhrzeit: 14:00 - 15:00 Uhr auf ihrer Facebookseite: www.facebook.com/rehak.nitsche. Es können auch gerne Telefontermine vereinbart werden. Das Büro bleibt weiterhin besetzt und steht per Email: buer@rehak-nitsche.de, bzw. telefonisch (Tel. 07271/4982877) zur Verfügung.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Welche Heizung soll es werden?

Das Klimapaket der Bundesregierung hat für viel Bewegung auf dem Heizungsmarkt gesorgt. Das Paket beinhaltet neue üppige Förderkonditionen für Heizungsanlagen, die erneuerbare Energien nutzen, sowie eine Sonderprämie für den Austausch alter Ölheizungen. Außerdem wird ein CO₂-Preis für Heizöl und Erdgas eingeführt, der sich nach dem CO₂-Ausstoß richtet. Mit der Aktion „Heizung mit Zukunft“ bietet die Verbraucherzentrale einen neuen Service an.

Die Beratung auch zu allen anderen Fragen rund um die Heizung findet derzeit ausschließlich telefonisch statt.

Die telefonische Beratung ist kostenfrei.

In **Germersheim** finden die nächsten Beratungstermine **am Freitag, den 15.05.20 von 08.30 bis 13.00 Uhr** statt. Die Beratungen werden telefonisch durchgeführt. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).

Ende des redaktionellen Teils



Restaurant „Alte Post“

- Filet vom Schwarzwaldsaibling auf Bandnudeln mit Orangen-Ingwer-Soße
- Garnelen, Tagliatelle mit Tomatensoße (Salzwassergarnelen)
 - Gebratenes Lachsfilet auf Pasta mit Tomatensoße
- Schwarzwaldforelle aus dem Ofen mit pikanter Gemüsefüllung
 - Schwarzwaldforelle und Zanderfilet jeweils gebacken, hausgemachter Kartoffelsalat, Blattsalat

Abholzeiten: freitags 11.30 - 14.00 & 17.00 - 19.00 Uhr, samstags 17.00 - 19.00 Uhr und sonntags 11.30 - 14.00 & 17.00 - 19.00 Uhr

Bitte unbedingt unter **06347 700667** vorbestellen!

Restaurant Alte Post, Bahnhofstr. 24, 67363 Lustadt

WIR SIND AUCH IN DIESEN AUSSERGEWÖHNLICHEN ZEITEN
IMMER ONLINE ODER TELEFONISCH FÜR SIE ERREICHBAR.

Senden Sie uns Ihre Planungsanfrage an:



germersheim@plana.de

☎ 072 74 / 70 10-0

WIR RUFEN SIE AUCH
GERNE ZURÜCK

PLANA
Küchenland

Geißler GmbH | Münchener Straße 8 | 76726 Germersheim | ☎ 07274/7010-0

Wir halten Sie mobil



KONTAKTLOSE
SERVICEANNAHME

- 24h Serviceannahme
- Transparenter Ford Video Check
- Einhaltung spezieller Hygienemaßnahmen
- Hol- und Bringservice
- Optional: mit Serviceleihwagen

Max-Planck-Straße 7
76761 Rülzheim
Tel.: 0 72 72 / 9 32 50

Sprechen Sie uns an!



STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter

wittich.de/
jobboerse



KINDERBETREUUNG GESUCHT

Wir sind eine 3-köpfige Familie, bestehend aus Mama Barbara, Frederik 4 1/2 und Henriette 2 1/2, und wir suchen eine Kinderbetreuung auf 450€-Basis.

Wir wohnen in Bellheim, ein Führerschein wäre von Vorteil, ist aber kein Muss.

Die Details können wir gerne noch besprechen. Bitte melde dich unter der Nr. 0174 / 8180986 bei mir und wir freuen uns dich kennenzulernen.

Liebe Grüße Familie Fischer

Wir suchen ab sofort in Hördt eine zuverlässige

Reinigungskraft

auf 450€-Basis an 2 Vormittagen die Woche (insgesamt 6-8 Stunden). Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich gerne unter

Telefon (0151) 58856563

Technischer **Hausmeister** (m/w/d)
auf **450,-€-Basis** in **Offenbach** gesucht

für kleinere Reparatur-, Aufräumarbeiten,
Hausmeistertätigkeiten und sonstige Aushilfsarbeiten.

Gerne auch rüstiger Rentner.

ObjektVerwaltung Schuster GmbH

Im Schlangengarten 4, 76877 Offenbach

Tel.: 06348/940 163, bewerbung@objektverwaltung-schuster.de



Immobilienkaufmann (m/w/d) für
Miet- und WEG-Verwaltung

in **Teilzeit** in **Offenbach** gesucht

Weitere Informationen zum Aufgabengebiet und
den Anforderungen erhalten Sie unter
www.objektverwaltung-schuster.de/karriere

ObjektVerwaltung Schuster GmbH

Im Schlangengarten 4, 76877 Offenbach

Tel.: 06348/940 163, bewerbung@objektverwaltung-schuster.de



Stellenausschreibung

Die **Verbandsgemeinde Lingenfeld** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Beamtin/Beamten im dritten Einstiegsamt oder eine/n Verwaltungsfachangestellte/n in Vollzeit

für den Fachbereich 1 – Organisation und Finanzen.

Gesucht wird ein/e Beamtin/Beamter im dritten Einstiegsamt (Bachelor of Arts/ Verwaltungsbetriebswirtschaft) bzw. ein/e Beschäftigte/r mit erfolgreich abgelegter Angestelltenprüfung II.

Das vielseitige Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Eigenverantwortliche Führung der Anlagenbuchhaltung (Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens)
- Erstellung von Haushaltsplänen, Jahresabschlüssen und Bilanzen
- Inventur
- Grundstücksrecht (u. a. Kauf- und Pachtverträge sowie sonstige Grundstücksangelegenheiten)

Kenntnisse und Erfahrungen im kommunalen doppischen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wären wünschenswert. Ansonsten erwarten wir selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und Einsatzbereitschaft auch außerhalb der Dienstzeiten (Rats- und Ausschusssitzungen). Eine Neustrukturierung und Neuorganisation des Aufgaben- und Tätigkeitsgebietes ist aufgrund der Neuausrichtung des Fachbereichs möglich.

Die Besoldung/Vergütung erfolgt je nach Vor- und Ausbildung und erworbenen Qualifikationen nach Besoldungsgruppe A 10 mit Aufstiegsmöglichkeiten nach A 11 bzw. bis Entgeltgruppe 9 b TVöD-VKA.

Die Stelle ist gleichermaßen für Frauen und Männer geeignet. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers oder einer Mitbewerberin liegende Gründe überwiegen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise ist derzeit noch nicht absehbar, bis wann das Bewerbungsverfahren abgeschlossen werden kann.

Schriftliche Bewerbungen werden bis spätestens 08.05.2020 erbeten an:

**Verbandsgemeindeverwaltung
Fachbereich 1 - Organisation -
Hauptstraße 60 – 67360 Lingenfeld**

oder per E-Mail an:

personal@vg-lingenfeld.de

Wenn du nicht verheizt werden willst,
dann komm zu uns!
Wir suchen dich!



Anlagenmechaniker SHK (gn)

Dein Aufgabengebiet:

- Interessante und vielseitige Projekte
- Montage von Heizungsanlagen aller Art
- Gebäudeinstallation in verschiedenen Bereichen
- Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten

Das erwartet dich:

- Einen zukunftssicheren Arbeitsplatz
- Ein angenehmes Arbeitsumfeld mit einem starken Team
- Neueste Werkzeuge und technische Ausstattung
- Überdurchschnittliche Vergütung + Sonderzahlungen
- Weiterbildungen und Aufstiegsmöglichkeiten

Du hast:

- Einen Abschluss als Anlagenmechaniker SHK (gn) oder eine vergleichbare Qualifikation
- Leidenschaft für dein Handwerk, auch als Quereinsteiger

Dann zögere nicht!

Schick uns deine Bewerbungsunterlagen per Mail an info@beiner-heizung.de oder melde dich telefonisch unter der Telefonnummer 06348-9834035.

Alle Anfragen werden absolut vertraulich behandelt!



Wir freuen uns auf ein Kennenlernen!

Firma Beiner – Inh. Sören Reuther,
Brühlfahrt 1c, 76877 Offenbach

ROLERCH

SERVICE POINT
REIFENDIENST/FREIE WERKSTATT FÜR ALLE FABRIKATE

✓ Reifenservice & Einlagerung
 ✓ Inspektion nach Herstellervorgabe
 ✓ Bremsen-, Klima- & Scheibenservice

✓ Reparaturen aller Art
 ✓ TÜV/AU

✓ Unfallinstandsetzung
 ✓ Teile/Zubehör

Im Schlangengarten 18 • 76877 Offenbach • Telefon: 0 63 48/91 93 70

AUTOHAUS LERCH

Im Schlangengarten 18 • 76877 Offenbach
www.autohaus-lerch.de

WITTICH MEDIEN

STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter wittich.de/jobboerse

SCAN MICH

Finden Sie mit **WITTICH Medien** die passende Fachkraft

Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?
Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de

ALPHAJUMP

LINUS WITTICH Jobbörse

Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende:
Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?
Ihre Ansprechpartner:
Norbert Ullmer & Alexander Brüggemann
Tel. 06347 972080 | info@u-b-werbung.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de

Reinigungskraft gesucht!

1 x wöchentlich für ca. 3 Stunden
3-Personen-Haushalt im Einfamilienhaus
Telefon 01 74 / 8 18 09 86

CSS caritas servicegesellschaft speyer **CSI caritas service inklusion**

Die **Caritas Servicegesellschaften** sind Tochtergesellschaften des Caritasverbandes für die Diözese Speyer und haben sich auf das Erbringen von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen spezialisiert.

Wir suchen **Mitarbeiter in der Reinigung m/w/d** in Speyer und Umgebung für Privathaushalte in Teilzeit und geringfügige Beschäftigung.

Diese Stelle ist ab sofort zu besetzen und für 1 Jahr befristet. Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird angestrebt.

Unsere Anforderungen

- Berufserfahrung
- gute Deutschkenntnisse
- Führerschein und PKW erforderlich

Wir bieten

- eine interessante Tätigkeit in einem Tochterunternehmen des Caritasverbandes
- hohe Eigenverantwortung
- leistungsgerechte Bezahlung nach Tarif, betriebliche Altersvorsorge, Urlaubsgeld, Mitarbeitererrabatte
- Angebote zur Fort- und Weiterbildung

Interesse?
Dann schicken Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an Caritas Servicegesellschaft mbh Speyer, z. Hd. Herrn Kowalski, Bahnhofstraße 66, 67346 Speyer, E-Mail: info@csm-speyer.de

Diese Preise sind der **Wahnsinn!**

Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Die passen immer!

Unsere Einkaufsgutscheine

Unsere Einkaufsgutscheine, das passende Geschenk für alle Gelegenheiten. Die Gutscheine momentan nur online bestellbar unter www.zammehalde.de



www.gewerbeverband-bellheim.de

Eine Halle, 2 Firmen, Bellheim, Waldstückerring 1 a



info@lackiererei-simon.de
Tel. 0 72 72 / 97 29 500



Tel. 0 72 72 / 91 95 17
maler-reichling@web.de • www.maler-reichling.de

BESTATTUNGEN SPUHLER

Wir beraten, begleiten und unterstützen Sie in einer schweren Zeit.

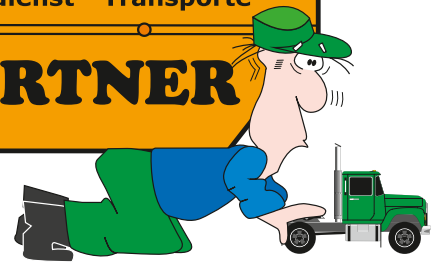
Bellheim 0 72 72 / 77 52 77 (24 Std)

www.bestattungen-spuhler.de

Meisterbetrieb

Dienstleistungsunternehmen
Containerdienst - Transporte

GÄRTNER



0 72 72 - 18 31
Am Wasserturm
76756 Bellheim

IMMOBILIEN
Kaufen oder Verkaufen
Ihr seriöser Immobilienmakler in der Region.

VERKÄUFER KOSTEN FREI

DÖRRZAPF
IMMOBILIEN ARCHITECTEN
BELLHEIM
0727291111

1993

Dörrzapf Immobilien GmbH • www.dz-immobilien.de
Bellheim Waldstückerring 6 • Landau Nordparkstraße 6 • dz@dz-immobilien.de



Kartoffelhof
Böhmi

Im Vogelgesang 2
Bellheim
Telefon 0 72 72 / 86 04

Täglich frischer Spargel*
sowie Erdbeeren
und Rhabarber
Topfpflanzen

* auf Wunsch auch frisch geschält

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr
Sa. 9 - 13 Uhr • Sonn- und Feiertage 10 - 12 Uhr

- Frisches Obst und Gemüse -

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck, Internet, Mobil.

Rufen Sie uns an!

Wir beraten Sie gerne vor Ort.

ULLMER
BRÜGGEMANN

ANZEIGENBERATUNG
GRAFIKDESIGN
WERBEORGANISATION

Unsere Ideen für Ihren Erfolg ...

Tel. 06347 97208-0

Essingen | Spanierstr. 70
info@u-b-werbung.de

ihre Gesundheit IN BESTEN HÄNDEN

AOK
Die Gesundheitskasse.

Die Welt steht seit Tagen still – Ihre Gesundheit nicht
Wir sind für Sie da!

Erledigen Sie Ihre Angelegenheiten bequem von zu Hause aus mit unserem Online-Kundencenter.



Sie erreichen uns wie gewohnt auch telefonisch unter 0800 4772000 oder per E-Mail unter service@rps.aok.de.

Jetzt anmelden unter meine.aok.de